

Newsletter

Inhalt

Mehrfachbeteiligungen von Bietern bei Smart-Meter-Ausschreibungen	2
Energiekongress des ZIA	2
Ihre Ansprechpartner	4
Bestellung und Abbestellung	4

Mehrfachbeteiligungen von Bieter bei Smart-Meter-Ausschreibungen

Der richtige Umgang mit Mehrfachbeteiligungen

Bei Vergabeverfahren zur Beschaffung von komplexen und hoch spezialisierten Leistungen, insbesondere bei IT-Dienstleistungen, kommt es häufig vor, dass die Namen einzelner Unternehmen in den eingehenden Teilnahmeanträgen und Angeboten mehrfach zu lesen sind. Zu beobachten ist beispielsweise, dass ein und dasselbe Unternehmen von mehreren Bietern als Nachunternehmer eingesetzt wird. Auch tritt die Konstellation auf, dass ein Unternehmen von einem Bieter als Nachunternehmer genannt wird, dieser Nachunternehmer jedoch zugleich auch selbst Bieter im Verfahren ist. Derartige Mehrfachbeteiligungen sind aktuell auch bei der Beschaffung von Smart-Meter-Dienstleistungen, insbesondere hinsichtlich Smart-Meter-Gateway-Administration (GWA), zu verzeichnen.

Öffentliche Auftraggeber und ihre Vergabestellen sind gut beraten, Fälle von Mehrfachbeteiligungen sorgfältig zu prüfen. Solche Mehrfachbeteiligungen sind im Grundsatz immer dann problematisch, wenn durch sie die Einhaltung des vergaberechtlichen Wettbewerbsgrundsatzes gefährdet würde. Denn Vergabeverfahren sind stets - trotz der ebenso gebotenen Transparenz hinsichtlich der auftrags- und verfahrensgegenständlichen Informationen - Geheimwettbewerbe. In Fällen von Mehrfachbeteiligungen kann beispielsweise eine Aufklärung durch die Vergabestelle angezeigt sein. In jedem Fall ist eine Einzelfallprüfung angezeigt und diese ist entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben zu dokumentieren.

Sandra Krüger, Rechtsanwältin, Tel.: +49 40 6378-2111

E-Mail: sandra.krueger@de.pwc.com

Energieaudits nach EDL-G: Drohende Bußgelder

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) waren bzw. sind Unternehmen, die kein kleineres oder mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung der EU-Kommission 2003/361/EG sind, verpflichtet, bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit nach Maßgabe des EDL-G durchzuführen.

Verpflichtete Unternehmen, die dieses Energieaudit nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt haben, riskieren hierdurch ein Bußgeld in Höhe von bis zu € 50.000. Der Erlass eines solchen Bußgeldes steht im Ermessen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA). Da die Umsetzung der zugrunde liegenden Richtlinie in deutsches Recht verspätet erfolgte und anfangs zu wenig entsprechend qualifizierte Auditoren auf dem Markt verfügbar waren, hat das BAfA in einer Karenzzeit zunächst von der Verhängung von Bußgeldern abgesehen und lediglich Stichprobenkontrollen vorgenommen. In den letzten Tagen hat das BAfA jedoch bei Verdachtsfällen eine weitere Sachverhaltsaufklärung vorgenommen und erste Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Wir empfehlen in diesen Fällen dringend, von Beginn an - also auch schon im Rahmen einer Sachverhaltsaufklärung oder möglichen Anhörung - rechtlichen Rat einzuholen. So

bietet es sich beispielsweise an, erst nach erfolgter Akteneinsicht das weitere Vorgehen abzustimmen. Da in solchen Angelegenheiten eine sog. „Verbandsgeldbuße“ verhängt wird, welcher u.a. das Handeln eines vertretungsberechtigten Organs zugrunde liegen muss, sind hierbei auch etwaige Haftungsfragen und Auskunftsverweigerungsrechte zu prüfen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben oder sich bereits in einem laufenden Bußgeldverfahren befinden, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Marc Goldberg, Rechtsanwalt, Tel.: +49 211 - 1968
E-Mail: marc.goldberg@de.pwc.com

Matthias Stephan, Rechtsanwalt, Tel.: +49 211 - 1509
E-Mail: matthias.stephan@de.pwc.com

Energiekongress des ZIA

Wir möchten Sie gerne einladen zum Energiekongress des ZIA - Zentraler Immobilienausschuss am 13. September 2017 in Berlin. Der ZIA hat sich als maßgeblicher Verband der gewerblichen Immobilienwirtschaft das Thema Energieeffizienz zu einer Hauptaufgabe gemacht. Als PwC unterstützen wir diese Veranstaltung, da das Thema Energieeffizienz auch in der Immobilienbranche immer mehr an Bedeutung gewinnt - so sind Schwerpunkt der Veranstaltung die aktuellen energieeffizienzpolitischen Entwicklungen in der Gebäudewirtschaft. Anmelden können Sie sich über die auf der Einladung angegebene website - die Teilnahme ist kostenfrei. Wir würden uns freuen, wenn Sie oder auch gerne Kollegen aus Ihrem Haus die Gelegenheit zur Teilnahme haben.

Christian Teßmann, Rechtsanwalt, Tel.: +49 211 - 4787
E-Mail: christian.tessmann@de.pwc.com

Ihre Ansprechpartner

RA Peter Mussaeus
Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-4930
peter.mussaeus@de.pwc.com

RA Dr. Boris Scholtka
Berlin
+49 30 2636-4797
boris.scholtka@de.pwc.com

RA Christoph Fabritius
Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-4742
christoph.fabritius@de.pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Legal News Energierecht* bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Bestellung" an:
SUBSCRIBE_News_Energierecht@de.pwc.com.

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Legal News Energierecht* abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Abbestellung" an:
UNSUBSCRIBE_News_Energierecht@de.pwc.com.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© August 2017 PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. „PwC Legal“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft, die zum Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) gehört. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.